



Die erste Badesaison auf Norderney

Daten und Dokumente zur Gründung des Seebades Norderney

Am 17. Mai 1797 beschlossen die ostfriesischen Landstände die Gründung einer Seebadeanstalt auf der Insel Norderney. Dieser Beschluß, welcher die Einrichtung des Seebades initiierte, soll im kommenden Jahr gewürdigt und gefeiert werden.

Die Initiative ging von dem Norderneyer Vogt Johann Gerhard Feldhausen und dem Medizinalrat Dr. Friedrich Wilhelm von Halem aus. Die Insel Norderney brachte der Vorsitzende der ostfriesischen Landstände, der Freiherr von Inn- und Knyphausen, ins Gespräch.

Bereits vor 1797 hatten auf Anraten der Ärzte verschiedene Kranke die Insel zur Behandlung und Erholung aufgesucht.

Der Gründungsbeschluß des Seebades Norderney wurde auf der Landrechnungsversammlung der Landstände in Aurich gefasst und dies darauf der Oberbehörde — der Kriegs- und Domainenkammer — mitgeteilt. Nachdem diese keine grundsätzlichen Bedenken erhob, teilte die Kammer dem preußischen König Friedrich Wilhelm II. das Vorhaben mit. "So finden wir nichts dagegen zu erinnern" — so unspektakulär wurde die königliche Genehmigung in den Akten in Abschrift festgehalten.

Geldmangel zwang die Landstände, die Einrichtung des Seebades auf Norderney zunächst für zwei Jahre auszusetzen. Konkret wurden die Entscheidungen erst im Mai 1800, nachdem die Landstände, "vorerst auf drei Jahre, 500 Thaler

jährlich aus dem Dispositions Fond der 5000 Reichstaler" genehmigten. Fertiggestellt wurde zum Sommer 1800 ein kleines Conversationshaus. Warme Bäder konnten in Privathäusern genommen werden und am Strand standen drei Badekutschen bereit.

Somit konnte die erste offizielle Badesaison auf Norderney eröffnet werden.

Die wichtigsten Dokumente für die Gründungsgeschichte des Seebades Norderney enthält die im Staatsarchiv Aurich verwahrte Akte "Die Einrichtung eines Seebades auf der Insel Norderney 1797-1807" im Bestand der Kriegs- und Domänen-Kammer (Rep. 6, 721). Sie enthält den Schriftverkehr zwischen der Kammer und den Landständen, dem Administrations-Collegium der Landschaft, dem Amt Berum, dem Medizinalrath von Halem u.a. Als eine weitere bedeutsame Quelle sind die Protokolle der Landrechnungsversammlungen der Landstände zu werten.

Diese kleine Broschüre möchte Daten und Dokumente zur Seebadgründung auf Norderney vorstellen, anhand von Aktenmaterial Entscheidungen und Entwicklungen skizzieren und fundiertes Material zum bevorstehenden Badejubiläum liefern.

Bei dieser Broschüre handelt es sich um den Vorabdruck einer Veröffentlichung, die die Gründung und den Aufbau des Seebades von 1797 bis 1807 umfaßt.



„Warum hat Deutschland noch kein großes öffentliches Seebad?“

Mit diesem Aufsatz, veröffentlicht im „Göttinger Taschen - Calender für das Jahr 1793“, verhilft Lichtenberg dem Seebadegedanken zum Erfolg. Er favorisiert für die Gründung eines ersten deutschen Seebades die Nordseeküste: „Die ganze Küste der Ostsee ist mir unbekannt, und ich für mein Theil würde sie dazu nicht wählen, so lange nur noch ein Fleckchen an der Nordsee übrig wäre, das dazu taugte, weil dort das unbeschreiblich große Schauspiel der Ebbe und Fluth...“ (4)

1793

„Bey Rostock kömt ein Seebad zu Stande...“

Im August verfaßt Samuel Gottlieb Vogel (1750-1837), Hofrat und Professor der Medizin an der Universität Rostock, ein Schreiben, in welchem er seinem Landesherrn Herzog Friedrich Franz I. von Mecklenburg-Schwerin, empfiehlt, *an einem Ort, der nicht weit von der See entfernt wäre, und der sich übrigens durch gewisse Eigenschaften dazu qualifizierte, ein eigenes Gebäude zum Baden* einzurichten. Für geeignet hält Vogel Doberan - die herzogliche Sommerresidenz, Sommerfrische und Ausflugsziel an der Ostsee, unweit von Rostock. Der Herzog reagiert prompt und wünscht einen Plan, „besonders, da es mir nicht gleichgültig sein kann, manchen kranken Menschen dadurch glücklich zu machen, nicht zu gedenken, daß das Geld im Lande verzehrt wird, was auswärtige Bäder demselben enthielten“. (5)

Am 12. Dezember 1793 schreibt Lichtenberg an seinen Freund Woltmann in Cuxhaven: *„Bey Rostock kömt ein Seebad zu Stande und zwar unter der Direction des vortrefflichen Hof Raths Vogel, der mich vor einigen Monaten besucht hat... die Sache ist schon völlig in Gang.“* (6)

Nach 1750

Der englische Arzt Richard Russel (1700-1771) begründet die moderne Thalassotherapie und schafft die ersten Badeeinrichtungen im südenenglischen Fischerdorf Brighthelmstone - dem späteren Brighton.

1774 / 1775

Der Naturphilosoph und Schriftsteller Prof. Johann Christoph Lichtenberg (1742-1799) besucht während seiner zweiten Englandreise auch die Seebäder Margate und Deal und überzeugt sich vom therapeutischen Wert des Seebadens: *„Ich ging nämlich bis an den Hals in die See.“* (1)

7. Juli 1783

Der Juister Pastor, Gerhard Otto Christoph Janus (+1805), richtet an König Friedrich II. von Preußen den Vorschlag, auf dieser ostfriesischen Insel ein Seebad zu gründen, *„zum Gebrauch eines Bades von Seewasser, in der bequhemsten Jahreszeit.“* Die Eingabe wird der „Hochlöblichen“ Königlich preußischen Kriegs- und Domainen - Kammer zu Aurich zugestellt, welche das Schreiben zur Prüfung an das Königl. Collegium Medicum weiterleitet. Konsequenzen hat dieses Schreiben nicht. (2)

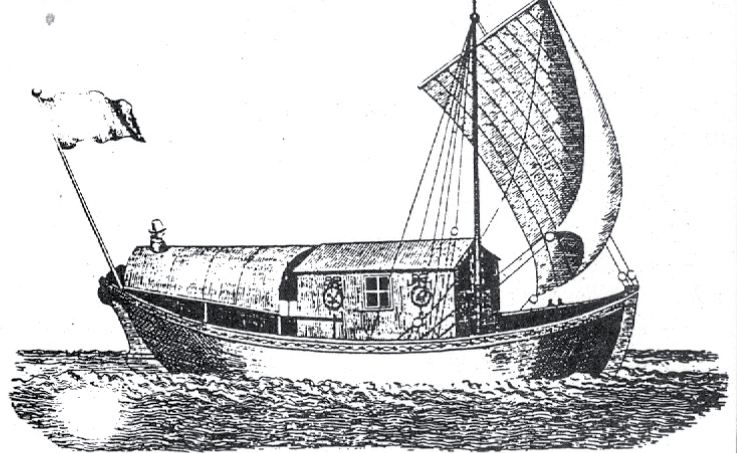
1788

Lichtenberg empfiehlt in einem Brief an den Wasserbaudirektor im Amt Ritzebüttel, Reingard Woltmann, die Einrichtung eines Seebades bei Cuxhaven oder auf der Insel Neuwerk. (3)

1792

Warum hat Deutschland
noch kein großes
öffentliches Seebad?

Badeboot der Seebadeanstalt zu Doberan. Kupferstich, um 1794.



1794

Doberan - Heiligendamm:

Im Sommer beginnt die erste Badesaison am „heiligen Damm“ bei Doberan. Bis Oktober besuchen 300 Personen das erste deutsche Seebad.

Insel Norderney:

Annähernd 550 Einwohner leben auf der Insel. Haupterwerbszweige der Insulaner sind die Fracht- und Handelsschifffahrt im Auftrage von Emden, Bremer und Amsterdamer Häuser. Daneben wird Netzfischerei betrieben. Obwohl einige auf der Insel ein beträchtliches Vermögen sammeln, sind die allgemeinen Verhältnisse auf der Insel mehr als dürftig. Das Leben der Insulaner ist bescheiden und anspruchslos. Das Inseldorf besteht aus wenigen Häuserreihen, die sich östlich der Kirche hinziehen. Ein Hafen ist nicht vorhanden, die Schiffe liegen auf der Rhede, dem Strand auf der Südseite der Insel.

Die ostfriesischen Inseln sind Herrenland, das heißt sie sind der „privaten Disposition des Landesherrn, zumal in Administration, der Justiz, als anderen Sachen...“ unterworfen. Es gibt keine freien Eigentümer, sondern nur Erbpächter. Die Stellung eines herrschaftlichen Inspektors versieht ein vom Landesherrn oder vom Amt Berum eingesetzter Vogt. Er besitzt Polizeigewalt, ist Besitzer des einzigen Fuhrwerkes für die Bergung von Strandgut und hat das alleinige Recht „einen Kram zu halten und Spirituosen“ auszuschicken. (7)

Johann Gerhard Feldhausen, Vogt auf Norderney

Johann Gerhard Feldhausen (1767-1838), Sohn des zunächst auf Juist ansässigen Vogtes Diedrich Feldhausen, welcher die Norderneyer Vogtstelle seit 1779 versieht, wird 1794 an der Seite seines Vaters zum Vogt bestellt. Johann Gerhard Feldhausen ist tüchtiger, unbescholtener Mann, der das Vertrauen der Inselbevölkerung und der vorgesetzten Beamten in Berum besitzt. „Der junge Feldhausen ist ohne Frage der sympathischste und weitaus tüchtigste aller Norderneyer Vögte gewesen, von denen wir etwas Näheres wissen. Sein Wirken gestaltete sich für die Insel außerordentlich segensreich.“ (8)

1797

Medizinalrat Dr. Friedrich Wilhelm von Halem, Landphysikus in Ostfriesland

Der praktische Arzt Dr. Friedrich Wilhelm von Halem (1762-1835) wird von den Ostfriesischen Landständen, unter Vorsitz des Freiherrn Edzard Mauritz von Inn- und Knyphausen zu Lütetsburg, zum Landphysikus des Fürstentums Ostfriesland gewählt. Sein Vater ist der Kgl. Preußische Rat und Amtmann W. F. von Halem, Amtswalter der Ämter Greetsiel und Pewsum, verheiratet mit Dorothea Helene Schnedermann. Halem studiert in Halle, Göttingen, Berlin und promoviert an der Universität Frankfurt/Oder (1785). Er ist Lichtenberg Schüler und wird später mit den Lehren von Christoph Wilhelm Hufeland (1762-1836), Professor der Medizin in Jena und späterer Leiter der Berliner Charité, vertraut. (9)

9. Mai 1797

Privates oder öffentliches Seebad auf Norderney?

Vogt Feldhausen bietet den ostfriesischen Landständen die Einrichtung eines Seebades auf Norderney an, wenn ihm dazu aus der Landeskasse ein Zuschuß gewährt wird. Feldhausen teilt in diesem Schreiben mit, „dass schon seit längerer Zeit verschiedene mit Gicht und Ausschlägen behaftete Kranke auf



Medizinalrath Friedrich Wilhelm von Halem (1762 - 1835), Landphysikus von Ostfriesland, Direktor und Badearzt der Seebadeanstalt auf Norderney

Anrathen ihrer Ärzte in Norderney und in Spiekeroog Seebäder genommen haben und dass für das laufende Jahr schon wieder verschiedene Personen auf ärztlichen Rath des Seebades sich zu bedienen entschlossen sind.“ (10)

Gleichzeitig wird den Landständen ein Gutachten präsentiert, wahrscheinlich verfasst durch von Halem, in dem „die vortreffliche Wirkung des Seebades in vielen vorzüglich hartnäckigen chronischen Krankheiten“ hingewiesen wird und die Einrichtung eines Seebades in Ostfriesland empfohlen wird. Besonders Prof. Vogel in Doberan-Heiligendamm liefert von Halem die Argumentation für die besondere therapeutische Bedeutung von Meerwasser und Seeluft.

17. Mai 1797

Gründungsbeschluß der Landstände für ein Seebad auf der Insel Norderney

Aus dem Landrechnungsprotokoll:

„Herr praeses statuum (Freiherr von Inn- und Knyphausen) legen ein eingegangenes Schreiben vor, worin die Errichtung eines Seebades, welches von Engländern, Franzosen und Dänen mit dem größten Nutzen gebraucht wurde, und auch selbst von deutschen Ärzten und Professoren Hufeland und Vogel besonders bei chronischen Krankheiten und gichtischen Zufällen so sehr angerühmt wurde, den Kranken empfohlen wird. Da man sich allerseits überzeugt hält, daß ein Seebad bei verschiedenen Krankheiten sehr viel Nutzen leistet, auch selbst hiesige Einländer den wohltätigen Einfluß der Seebäder auf die Gesundheit bereits aus der Erfahrung kennengelernt haben, wenn ferner nach Anlegung eines Seebades die kostbaren Reisen nach ausländischen Bädern zur Wiederherstellung der Gesundheit erübrigt sein können und endlich der Kostenaufwand in Absicht des ganzen von geringer Erheblichkeit ist, so dann in der Folge die Anstalt sich selbst unterhalten kann: so sind sämtliche „Stände“ für die Veranstaltung eines Seebades.

Nach dieser festgesetzten quaestio halten praeses statuum von Knyphausen - Lütetsburg die **Insel Norderney vorzüglich zu einer solchen Anstalt bequem**, weil eines- theils der Strand sehr flach ist, und dann die Insel dem festen Lande so nahe liegt, daß sie täglich mit frischen Nahrungs- mitteln versorgt werden kann und die Patienten mit allen Be- dürfnissen versehen werden können. Dabei führen sie ferner an, daß, da das Baden an der freien Luft vorzüglich bei empfindsamen Kranken oft gerade das Gegenteil der be- zielten Wirkung hervorbrächte, man sich besonders nach dem Bade, wie sie aus eigener Erfahrung wüßten, für den scharfen Luft-Sturm sichern müßte; daher würde notwendig ein verdecktes Bad erfordert. Unter den verschiedenen Gat- tungen hielten sie die in England gewöhnlichen Badekutschen für die bequemsten. Es müssen also solche Badekutschen an- geschafft werden. - Dann aber fehlte es auf der Insel Norder- ney an einer Gelegenheit, Fremde und besonders wirkliche Patienten aufzunehmen. Es würde also auch notwendig ein Badehaus erfordert.

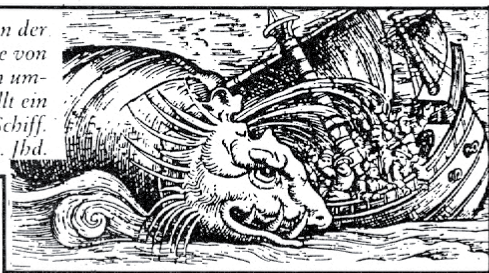
Das Resultat der ständischen Deliberationen über diesen Vor- trag ist, daß dem Administrations-Collegio aufgegeben wurde, ein paar Badekutschen anzuschaffen und dann ein zwar kleines, aus einem Stockwerk bestehendes, jedoch bequemes Badehaus auf Norderney zu veranstalten. Dem Collegio ist zwar die Ein- richtung dieses Badehauses überlassen, indessen hat es den Plan so anzulegen, daß das Gebäude immer eine Vergrößerung fähig ist. Solchem nach ist diese Veranstaltung dem Administra- tions - Collegio überlassen, welches dann wieder einen brauch- baren Mann die spezielle Aufsicht anvertrauen kann. Die Kosten dieser gemeinnützigen Entreprise sind aus dem Dispo- sitionsfonds der 5 000 Thlr. zu nehmen, weshalb dann von dem Collegio die Anzeige ad cameram zu verfugen ist“. (11)

9. Juni 1797

Schreiben an die Königlich Preussische Kriegs- und Domainen- Kammer zu Aurich:

„Das Landschaftliche Administrations Collegium zeigt an, daß die Landstände die Errichtung eines einheimischen Seebades, und zwar auf der Insel Norderney, resolviret haben.“ (12)

Das Meer war im Denken der Menschheit lange von „schrecklichen“ Legenden um- rankt. Hier überfällt ein „Wal“ ein hilfloses Schiff. Holzschmitt, 16. Jhd.



16. Juni 1797

Mitteilung der Kriegs- und Domainen- Kammer an das Administrations -Collegium der Landstände:

„Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm König von Preußen pp. Unsern gnädigsten Gruß zuvor. Hochwohl- und wohlgeborene Hochgelehrte, Liebe Getreue! Bevor unsere Camera über Euren allerunterthänigsten Vortrag, die Anlegung eines Seebades auf der Insel Norderney betreffend, dem Hofe Bericht erstatten und die erforderliche Allerhöchste Approbation darüber nach- suchen kann wollen wir noch erst den versprochenen Kosten- anschlag nebst einer Zeichnung sowohl von dem Hause als von einer Badekutsche, erwarten, welches Ihr also möglichst schleunigst an uns einzusenden habt. Sind Euch mit Gnaden gewogen. Geben, Aurich, am 16. Juny 1797.“ (13)

7. Juli 1797

Bericht des Administrations-Collegiums:

„Den 16./22. Juni jüngst von uns verlangten Kosten Anschlag nebst einer Zeichnung sowohl von dem Hause als auch von einer Bade Kutsche zum Behuf des auf der Insel Norderney an- zulegenden Seebades, können wir vor der Hand nicht einsenden. Denn die Bade Kutschen sind nur in Engelland zu haben, und ist deshalb ein Schreiben nach London abgegangen. Der Kosten Anschlag und die Zeichnung von dem Hause ist dem Deich Commissario Bley aufgetragen, derselbe kann aber wegen seiner vielen sonstigen Geschäfte erst in 4 bis 6 Wochen, das Werk ver- fertigen. Wir halten auch dafür, daß es eines Approbationsge- suches bei Hofe nicht bedürfe, weil die Stände die Kosten des anzulegenden Seebades aus ihrem Dispositionsfonds bewilligt haben und, wie wir glauben, eine Hochlöbliche Kriegs- und Domainen-Cammer mit der Anstalt selbst einstimmig ist..“ (14)

Medicinalrath von Halem besucht Doberan - Heiligendamm

Von Halem reist nach Doberan/Heiligendamm und informiert sich über die dortigen Seebadeeinrichtungen. In seiner Ver- öffentlichung, „Über die Seebade-Anstalt auf der Ostfriesischen Insel Norderney“, Aurich 1801, berichtet er darüber(15):

„Auf Veranlassung der Land-Stände, habe ich im Sommer 1797, die auf Kosten des Durchl. Herrn Herzogs von Mecklenburg - Schwerin, bei und in Dobberan, angelegten vortrefflichen See- bade-Anstalten besucht, theils um mich von den Wirkungen des Seebades an Ort und Stelle zu unterrichten, theils aber um die dortige OrtsGelegenheit mit der hiesigen zu vergleichen und demnächst das Ausführbare derselben bei uns, nach Lage der Umstände und einen gegen jenen sehr unbeträchtlichen Kosten- aufwand, in Anwendung zu bringen.

Das Resultat dieser Vergleichen begreift in Absicht der Bäder selbst, ohne die Oeconomie mit zu rechnen, folgende Thatsache:

- 1) Das Wasser der Ostsee ist bei weitem nicht so reich an Gehalt oder konstitutiven Theilen als das Nordseewasser an unsern Küsten,....
- 2) Das Seebad an der Ostsee ist auf dem festen Lande, da wo letztere die Küste bespült; das unsrige konnte.....mit Nutzen nicht anders als auf einer Insel angelegt werden.
- 3) An der Ostsee wird das Wasser zu den warmen Bädern mit leichter Mühe herbeigeschafft, weil man es bloß durch eine Röhre in das am äußersten Ufer gebaute Badehaus leiten darf. Ganz anders verhält es sich mit der Nordsee. Diese mit dem Weltmeere mehr frei zusammenhängend, hat eine sehr starke Ebbe und Fluth, welche bei jener fast unmerk- lich ist; daher das Wasser, welches zur Zeit der Flut unsere Küste völlig erreichen und zu einer bedeutenden Höhe an- wachsen kann, bei der Ebbe viele hundert Schritte zurück- tritt. Eben diese Kraft der Fluth hindert uns, Badehäuser am Strande zu bauen, weil sie in kurzem ein Raub der Wel- len werden würden.

Die Verschiedenheit des Locale, macht also bei uns eine ganz abweichende Einrichtung nöthig,...“

Das Seewasser bei Norderney wird untersucht:

„Das zu dieser Untersuchung genommene Wasser wurde am 20. Jul. 1797 von dem Weststrande der Insel Norderney, nicht von der Oberfläche, sondern aus einer beträchtlichen Tiefe geschöpft und zwar bei einem ziemlich starken Westwind, daher man sicher war, daß die Landströme keinen Einfluß haben konnten. Das Wasser war helle und klar, wie gutes Brunnenwasser, völlig ohne Geruch, dabei von salzig-bitterem Geschmack, fast wie eine Auslösung von Ebsom Salz. Die spezifische Schwere desselben verhielt sich zu der des destillirten, wie 1,0025:1,0000 oder eine Kanne Seewasser wog so viel mehr als eine Kanne destillirtes süßes Wasser.“

Die chemische Untersuchung führt der Apotheker Heydeck in Emden aus. (16)

1. September 1797

Die Kriegs- und Domainen-Kammer berichtet dem preußischen König Friedrich Wilhelm II. über das Vorhaben der Landstände, auf Norderney ein Seebad einzurichten. (17)

3. Oktober 1797

König Friedrich Wilhelm II. genehmigt die Einrichtung eines Seebades auf Norderney:

An die Ostfriesische Kammer, betreffend das Vorhaben der dortigen Landstände ein Seebad auf der Insel Norderney anzulegen Westphäl(isches) Depart (ement)

VON GOTTES GNADEN FRIEDRICH WILHELM KÖNIG VON PREUßEN

Unsern gnädigen Gruß zuvor (?) Hochgelehrte Rätthe Liebe Getreue: Wenn Ihr, nach pflichtmäßiger Ueberzeugung die nach Eurem Bericht vom 1. Sept. von den dortigen Landständen vorhabende Anlegung eines Seebades auf der Insel Norderney gemeinnützlich haltet. So finden Wir nichts dagegen zu erinnern, daß die erforderlichen Kosten dazu, aus dem Ständischen Dispositions quanto der 5000 Rthlr. bestritten werden. Wir machen aber noch eine nähere Anzeige von der ganzen Beschaffenheit und Einrichtung dieses Seebades, und von sämtlichen dazu zu verwendenden Kosten. Da auch die Insel Norderney lediglich dem Landesherrn zusteht: so ist wenigstens erforderlich, daß in Absicht des zu dem Seebade etwa erforderliche Terrains und Gebrauchs der Küsten, die Anweisung von Eurem Collegio, nach vorgängiger Approbation geschehen muß, welches Ihr zu besorgen habt.

Wir sind Euch mit Gnaden gewogen

Geben Berlin den 3. Oct. 1797

(18)

Am 23. Oktober 1797 teilt die Kriegs- und Domainen-Kammer dem Administrations-Collegium den Inhalt des königlichen Befehls mit. Weitere Entscheidungen werden bis zum Frühjahr 1798 nicht getroffen. (19)



Handwritten document in German, dated 3. Oct. 1797, from the King to the Ostfriesische Kammer. The text is written in a cursive script and contains the same royal decree as the typed text on the left. It includes the signature 'Friedrich Wilhelm' and the date 'Berlin den 3. Oct. 1797'. There are also some smaller handwritten notes and signatures at the bottom of the page.



1798

Ein Seebad am Norddeiche ?

Genauere Kalkulationen ergeben, daß allein für das Gast- und Badehaus Kosten von 15 000 Talern entstehen, zusätzliche 2 200 Taler sind für die Beschaffung von Mobiliar und Wäsche nötig.. (20)

Über die Sitzung der Landstände am 14. Mai wird im Protokoll vermerkt, daß „man die ganze Einrichtung dem Lande nützlich und zuträglich hält“, jedoch ist der Vorsitzende der Meinung, „daß diese Anstalt wegen des großen Kosten Aufwandes....noch vorerst auf ein Jahr auszusetzen“ (ist). „Hierbei tragen Herr Präses statuum vor, ob nicht etwa am Norddeiche ein Seebad angelegt und dadurch dieselbe Absicht erreicht werden könnte Sie glaubten, „daß die Patienten und Badegäste wegen der Nähe der Stadt Norden dorten mehrere Bequemlichkeit finden würden“, und daß Badehaus nicht so groß und teuer sein dürfte. Voraussetzung ist aber, daß das Seewasser dort auch „salzig und kräftig genug zu einem Bade wäre“. Dieser Vorschlag wird angenommen. Neue Untersuchungen und Gutachten werden gefordert.(21)

1799

Die Sache ist bis dahin auszusetzen.....

Auf der Versammlung der Landstände wird von Halem angewiesen, „in diesem Sommer genau zu untersuchen, ob nicht.. das Seebad an dem Norddeiche angelegt werden könne. Da ohnehin in diesem Jahr wegen des erforderlichen Kosten Anspruches keine Vorkehrungen zu dem projectirten Bade getroffen werden können, so ist denn bei künftiger Landrechnung, wenn alsdann das Gutachten einkommen wird, diese Sache wieder vorzunehmen und bis dahin auszusetzen.“ (22)

In einem Schreiben des Administrations-Collegiums an den König wird mitgeteilt, „daß es am zuträglichsten für die Landschaft sei, wenn ein Entrepreneur den Bau eines Badehauses, die Anschaffung der nötigen Utensilien, die Bewirthung der Badegäste und sonstiger Passagiers in gleichen den Transport dieser Personen nach und von der Insel nach den ihm genau zu gebender Vorschriften auf sein Risiko und Kosten“ Gleichwohl sollte ein gewisser Zuschuß „aus besagten Dispositions Fond allenfalls successive zu entrichten“ sein. „Um nun zu erfahren, ob? und welche Liebhaber sich zu dieser Entreprise im Lande finden, wollen wir eine Aufforderung durch die Wochenblätter ergehen lassen.“ (23)

50 bis 60 Badegäste besuchen die Insel.

Gutachten von Oberamtmann Kettler zu Berum:

Nunmehr ist der Antrag von Vogt Feldhausen vom Mai 1797 wieder im Gespräch. Dessen Vorrechte sollen vom Oberamtmann Kettler in Berum gutachterlich festgestellt werden. Kettler teilt mit, daß ein „Entrepreneur der landschaftlichen Seebad - Anstalten“ nicht mehr Rechte fordern und verlangen kann, „als andere Inselbewohner, ist auch nicht befugt dem Vogten seine Privilegia zu schmälern“.

Sollte nun aber doch die Seebadeanstalt durch einen Unternehmer eingerichtet werden, „so sehe ich nicht, daß der Vogt beeinträchtigt, und Ihm Gelegenheit zur contradiction gegeben würde. Auch glaube ich nicht, daß der billigdenkende jüngere Vogt Feldhausen (Anm.: Johann Gerhard F.) ungeachtet er bereits in Rücksicht der vielen Besuche, die die Insel seit ein paar Jahren hat, sein Haus ansehnlich vergrößert, und nicht geringe Unkosten darauf verwandt hat, sich dem Vorschlage der Landschaft wenn diese conditionen erst stehen, widersetzen werde“.

Zu den Einrichtungen der Badeanstalt merkt Kettler an, daß er sich von dem Badehause „nicht recht viel“ verspricht und auch glaubt, „daß durch weniger kostbare Mittel der intendirte Zweck werde erhalten werden können. Meiner eigenen Erfahrung nach dürften die mehrsten Badegäste, das Seebad unter freiem Himmel und freier Luft, dem Bade im Hause vorziehen, und da der Voigd Feldhausen seiner Versicherung nach bereits zwei Badekutschen in England bestellet, und sie im abgewiesenen Sommer nur deswegen nicht zur Hand gehabt hat, weil der Transport hierher ihm unmöglich gewesen, dadurch aber, sobald sie da sind, beinahe eben die Bequemlichkeit geschafft wird, die sich von einem Bade Hause erwarten läßt.“

Kettler führt an, daß es bereits jetzt „nicht eben weniger für Leute mitlern Standes, auf einige Wochen, sehr logeable Häuser auf Norderney“ gibt, „worin wenigstens eine gute Kammer mit den nötigsten meubles, mit recht guten Betten usw. zu finden ist, und der Verdienst, den die Insulaner nun schon ein Paar Jahre her, durch Vermieten dieser Stuben an Badegäste genießen, encouragiert täglich diejenigen, die noch kein Anlaß genug haben, Gäste zu logiren, ihre Häuser weiter auszubauen.“ „Kettler empfiehlt, „mäßige Bauprämien“ „...daß sich in gar kurzer Zeit die Zahl der Quartiere für honette Leute, ansehnlich vermehre...“

Durch den Verzicht auf ein Badehaus könnten die eingesparten Gelder „vielleicht zum honoraris für einen Arzt auf die Badezeit, und zur Anschaffung der nötigen Utensilien“ verwendet werden. „Diese mögten, wenn des Vogten zwei Badekutschen nicht hinreichen höchstens wohl in der Anschaffung von noch ein paar solchen Dingern und einigen, -größeren Gezelten zum Aus- und Anziehen, wie die Zelte der Officiere sind, nebst ein paar Stühlen in selbigen - auch allenfalls einigen Badewannen, für die so warm baden wollen, in des Vogts, oder einem andern Hause bestellen.“

Ebenso empfiehlt der Oberamtmann Kettler, dem Vogt Feldhausen für die Vergrößerung seines dreißig Personen fassenden Speisesaales einen Zuschuß zu gewähren, „auch ihm allenfalls jährlich, um eine gelernte Köchin, und ein Paar Aufwärter halten zu können, ein angemessenes Präscut zu führen.“ (24)

1. Mai 1800

Gutachten des Medizinalrates Dr. von Halem

Von Halem legt in seinem Gutachten dar, daß wegen fehlender Geldmittel, „es am Besten sei vorerst nur die allernötigsten Anstalten zu treffen“;

- dem Vogt die Oeconomie und den Badebetrieb zu überlassen,
- über einen Zeitraum von 5 bis 6 Jahren, „ein gewisses Quantum“ auszusetzen. „Wenn hierzu 500 Rthlr. bestimmt werden, so daß ich dafür, daß mit dieser kleinen Summe schon sehr viel zum Besten des Publicums und der Insulaner gethan werden kann.“

„Beiläufig muß ich hier bemerken, daß, wie es einem Hochlöblichen Administrations-Collegio bekannt sein wird, das Reisen nach fremden Bädern äußerst eingeschränkt ist, da nun die besten Bäder im Preußischen von hier sehr entfernt sind, so wird dieses wie ich überzeugt bin eine Veranlassung mehr sein, diese unsere einheimische Anstalt zu befördern.“

An Einrichtungen empfiehlt von Halem den Bau einer Bude, „worinnen die Gesellschaft sich täglich aufhalten kann.. Da eigentlich Badekutschen vorerst zu kostbar sind, so habe ich mit dem Vogt Feldhausen gewisse bedeckte Maschinen ausgedacht..... kann ich versichern, daß eine solche nicht den 5. Theil einer englischen Badekutsche kostet“. Für das warme Bad läßt v. Halem einige Badewannen anfertigen, welche zunächst in einigen Fischerhäusern aufgestellt werden. Durch Umfrage unter den „angesehensten Einwohnern“ sind fünfzig vermietbare Stuben vorhanden.

Für die Reise zur Insel und ebenso für die Rückreise liegt während der Badezeit im Juli und August ein Schiff bereit. Mit dem Vogt ist vereinbart, daß Pferde bereitstehen, um die Gäste nach dem Strand zu fahren. Ferner müssen noch zur „Bedienung der Badenden und um Unglücke zu verhüten“ Leute angenommen werden, „welche unterrichtet werden...“

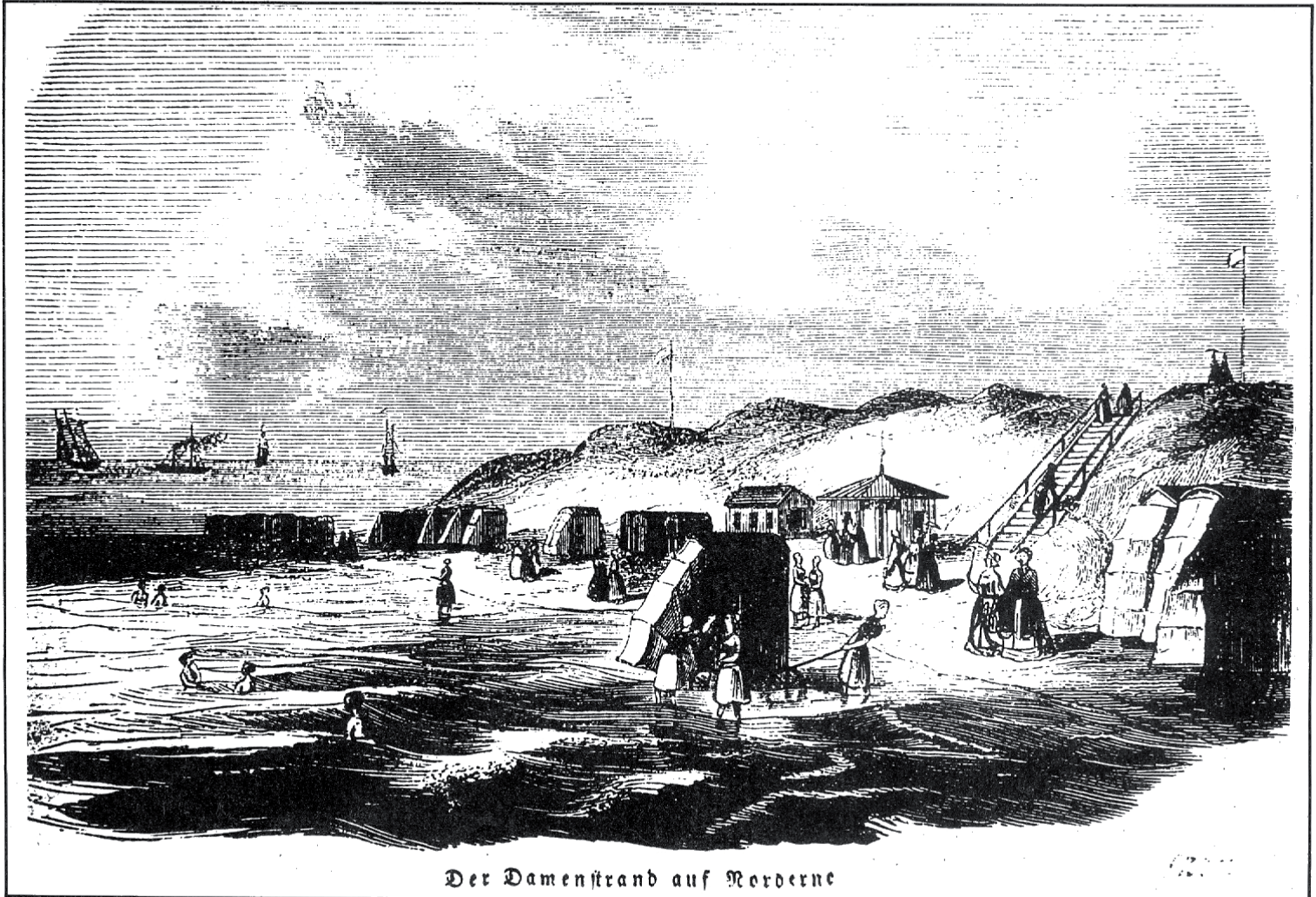
„Endlich müssen Anstalten gemacht werden, daß die allernothwendigsten Medikamente auf der Insel sind“. damit nicht, wie bereits mehrfach geschehen, mehr Schaden als Nutzen durch den Gebrauch des Seebades angerichtet wird.

„Sollten die Hochlöbl. Stände jetzo die Anstalt poussieren, so kann, da schon in der gewissen Erwartung dazu mehrere Anstalten angefangen sind, diesen Sommer dieselbe ihren Anfang nehmen, und öffentlich bekanntgemacht werden.“ (25)

15. Mai 1800

Aurich in der Ständischen Landrechnungs-Versammlung den 15ten Mai 1800.

„Die Anlegung eines Seebades auf der Insel Norderney (ist) bei der jetzigen Zusammenkunft in Deliberation gekommen... so haben die Stände mit dem Adm. Collegio dafür gehalten daß das vorjährige Project, einem Entreprenneur den Bau eines Bade Hauses, die Anschaffung der nötigen Utensilien, die Bewirthung der Bade Gäste, der Transport der Personen nach und von der Insel pp. zu überlassen, gar zu weitläufig, und kostbahr, auch nach gedachtem Bericht des Ober Amt-



Der Damenstrand auf Norderney

manns Kettler wegen der privilegierten Wirthschaft und Höckerrey des Vogten unstatthaft sein mögte, hingegen am zuträglichsten wäre mir gewisse nötige Summe Geldes, auf einige Jahre auszusetzen, um damit die zu treffende erforderliche Anstalten zu bestreiten, und das Seebad in den Gang zu bringen.

Die Landstände beschließen, „vorerst auf drei Jahre, 500 Thaler jährlich, aus dem Dispositions Fond der 5 000 Rthlr. zu bewilligen und beauftragen das Administrations-Collegio zusammen mit dem Landphysikus von Halem die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.“ (26)

Aktenvermerk der Kriegs- und Domainen-Kammer vom 20. Mai

Die Königliche Kriegs- und Domainen-Kammer befürwortet den Beschluß der Stände und merkt an:
 „Friedrich Wilhelm, Unsern p. Wir finden kein Bedenken, die nach Eurem Bericht vom 15ten hujus aus dem Dispositions-Fond der 5000 Rthlr. bewilligten 500 Rthlr. vorse erstere auf drei Jahre behuf Einrichtung eines See-Bades bei Norderney, zu approbieren, erwarten aber an noch nähere Anzeige.“ (27)

17. Juni 1800

Überlassung eines Bauplatzes für „eine Art von Badehaus“

In einem Gesuch an den König schreibt von Halem:

„Allerdurchlauchtigster, großmächtigster König!
 Allergnädigster König und Herr!
 Da die Landstände mir die Direction der Seebade Anstalt auf

Norderney übertragen haben, und der Bedarf es erfordert, daß eine Art von Badehaus erbaut werde, so ergethet zu Ew. Königl. Maj. meine allerunterthänigste Bitte, um die allergn. (ädigste) Erlaubniß, den zu diesem Endzwecke nothwendigen Raum, auf der grünen Ebene nach der Rhede hin, vor des Vogdten Haus, einzunehmen und darüber disponieren zu dürfen. Das Gebäude wird in Norden gezimmert und darf demnächst gegen die Badezeit hierr in loco zusammengesetzt werden.

Wichtig erscheint von Halem auch, daß zur „Erhaltung der Anstalt gewisse Ordnungen und Einrichtungen getroffen werden müssen, nebst einer auf das Locale berechneten Badeordnung, um sowohl Anständigkeit als Nutzen und Zufriedenheit der Gäste zu unterhalten...“ (28)

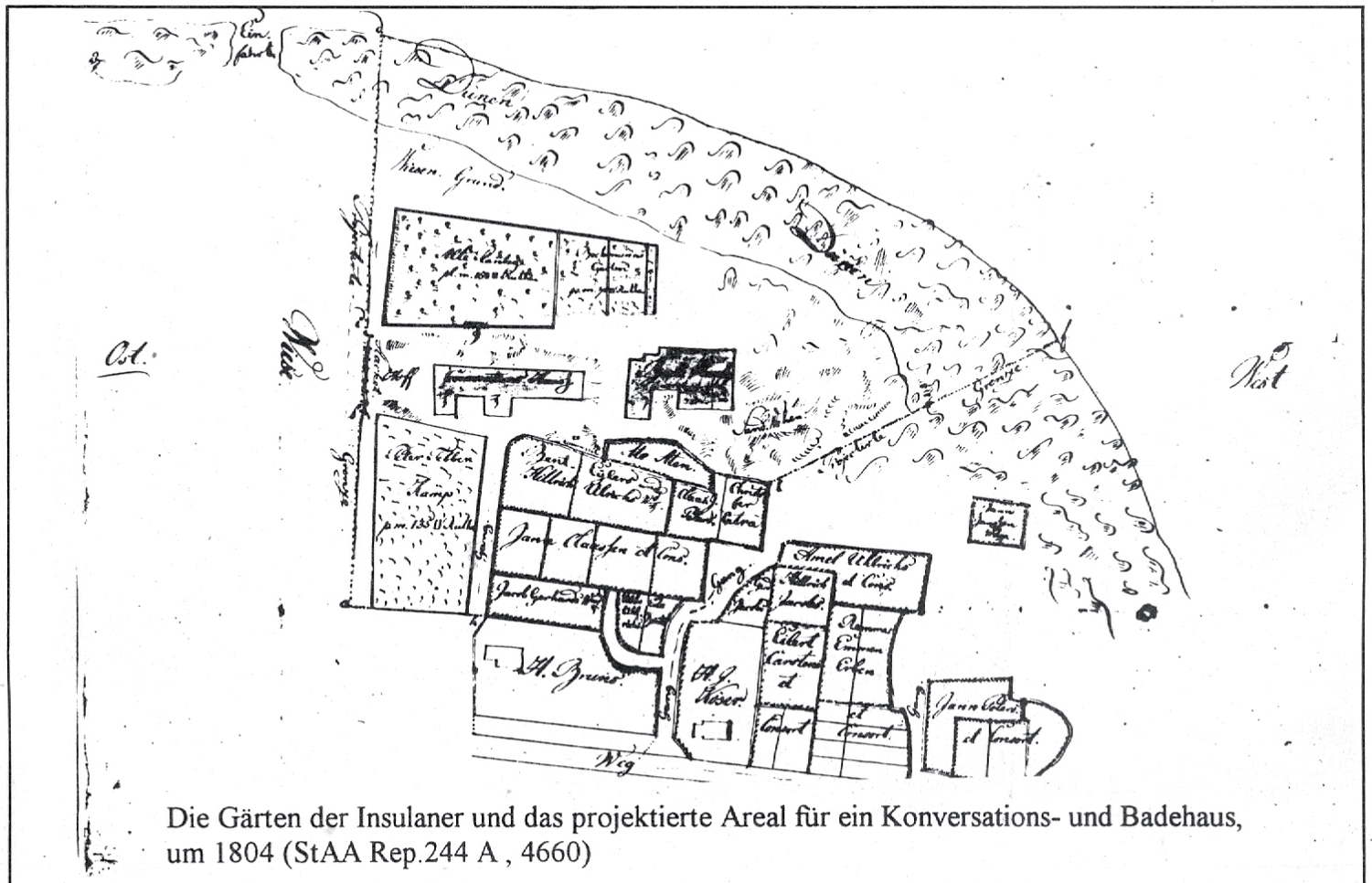
26. Juni 1800

„Kommt an des Schiffer Heycko Janssen Keusen Haus und Garten zu stehen“

Der Oberamtmann Kettler wird von der Kriegs- und Domainen-Kammer um ein Gutachten gebeten, „daß die in der Vorstellung des Land Physicus v. Halem vorgeschlagene Stelle zur Erbauung eines Hauses für die Badegäste, auf der Insel Norderney ohne Schad und Nachteil anderer, überlassen werden kann. Meiner Idee nach ist das die einzige bequeme Stelle dazu, indem es gerade vor des Vogds Haus über, an des Schiffer Heycko Janssen Keusen (Anm.: Köser) Haus und Garten zu stehen kommen muß, ans welches terrain so viel mir bewußt niemand Recht hat solches zu hindern. Ich ersterbe in tiefster Devotion.

Ew. K. Majestät
 allerunterthänigster
 Kettler

(29)



Die Gärten der Insulaner und das projektierte Areal für ein Konversations- und Badehaus, um 1804 (StAA Rep.244 A, 4660)

Die erste offizielle Badesaison der Seebadeanstalt Norderney

250 Personen besuchen das Seebad

Bericht des Medizinalrates v. Halem, „wie weit es mit der Seebade-Anstalt bis jetzo gediehen“:

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König!
Allergnädigster König und Herr!

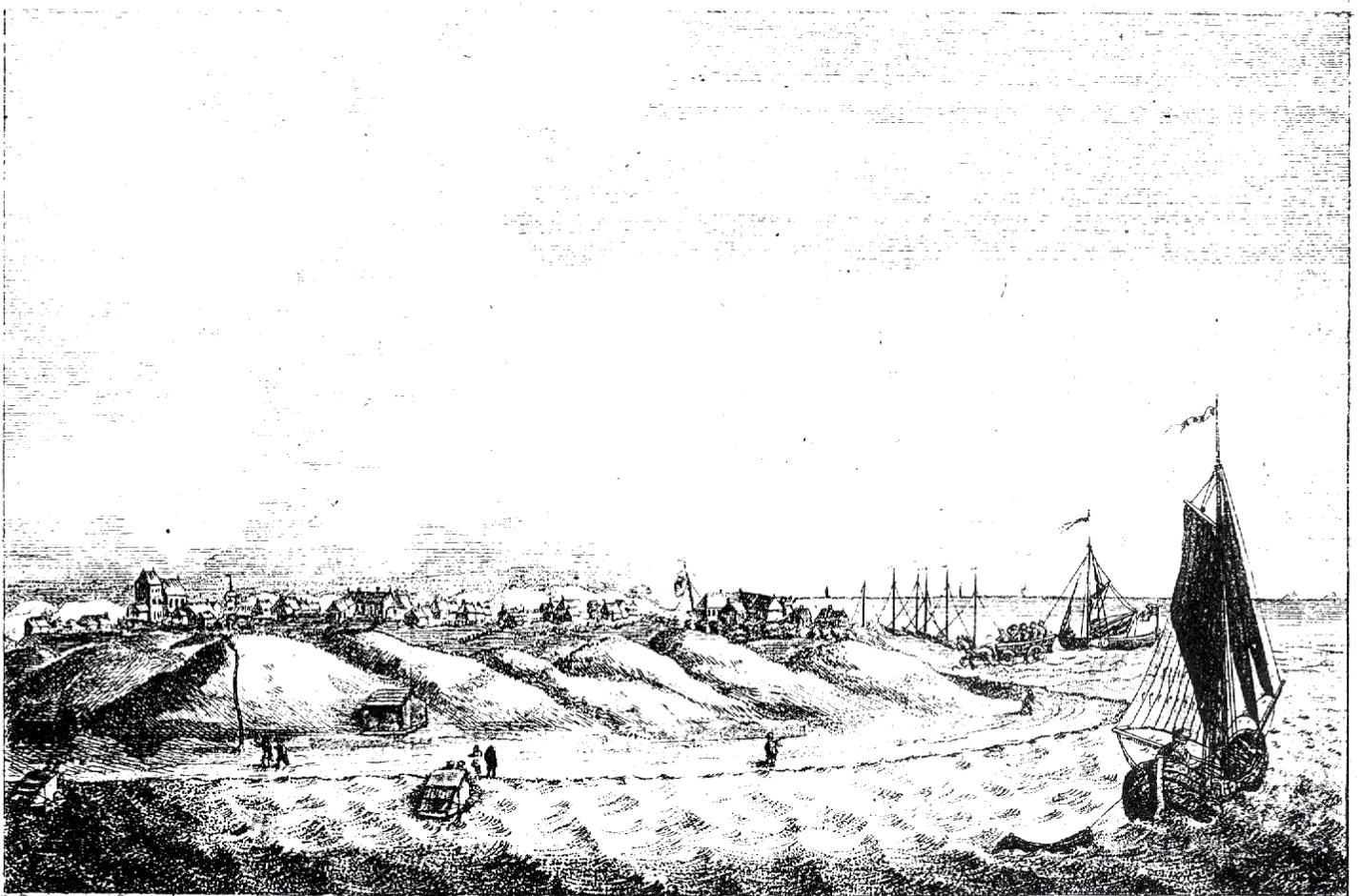
Ew. Königl. Maj. allerh.(öchster) Befehl vom 20ten hujus verfehle ich nicht, allerunt.(erthänigst) zu berichten, wann die Seebade-Anstalt auf Norderney zu Stande gebracht sein wird.

Ew. König. Maj. ist es bereits bekandt, daß das erste Projekt vom J. 97, wonach ein Logirhaus mit einem Badehause zu warmen Bädern verbunden, angelegt werden sollte, deswegen gescheitert ist, weil die Kosten sich auf 17 bis 18 000 Rtl. belaufen würde. Hierauf ruhte die ganze Sache in der ganzen Ausführung bis zur landrechnungs Versammlung der Stände im Mai 1800, da ich dann einen auf weit weniger Kosten berechneten Plan angab und vorerst zur Ausführung desselben 500 Rtl. jährlich oder 1500 Rtl. als das dreijährige Quantum von 500 Rtl. forderte und auch zur Verwendung zum Besten der Anstalt bereits erhalten habe. Folgende Einrichtungen habe ich bis jetzt getroffen.

Da es an einem geräumigen, gut liegenden Conversations-Saal fehlte, in dem in des Vogden Hause kaum so viel Platz war, daß die Gäste sämtlich daselbst speisen konnten, so habe ich ein hölzernes auf steinernen Fundamenten ruhendes Gebäude, so nahe als möglich an den Dünen aufführen lassen, worinnen ein ziemlich großer Saal und drei kleine Zimmer vorhanden sind.

In diesem Gebäude kann die Gesellschaft sich den ganzen Tag aufhalten, nur nicht speisen, weil hierzu des Vogden Haus theils zu weit entfernt liegt, theils auch der Anlage und Kosten wegen nicht so viele Zimmer angebracht werden konnte.

Zum Baden in der See sind bereits drei Badekutschen, worunter zwei mit Fallschirmen, angeschafft, welche der Erwartung völlig entsprochen haben. Da aber nach der Menge der Gäste in diesem Jahre zu urtheilen, welche sämtlich besonders zufrieden gewesen sind, die Anzahl derselben im künftigen Jahre sehr zunehmen wird, so werden noch mehrere Kutschen, deren jede etwa 35 bis 40 Rtl. kostet angeschafft werden müssen. Ferner sind etliche Wannen zum warmen Bade abgeschafft. Da aber das Wasser ganz vom Strande herbeigeschaft und in den Häusern der Insulaner erwärmt werden muß, so ist diese Vorrichtung bis jetzt noch zu kostspielig für die Gäste, um allgemein adhibirt werden zu können. Es muß daher gegen künftigen Sommer nahe am Conversations Hause ein kleines Gebäude mit ein paar Zimmern zum Baden und eine Küche mit einem Kessel zum Erwärmen des Wassers, angelegt werden. So lange dieses nicht für alle zumal sehr schwache Menschen, denen das Seebad gerathen wird.



Die Insel Norderney, vom Bade-Strande.

In: Halem, Friedrich Wilhelm von. Beschreibung der zum Fürstenthum Ostfriesland gehörigen Insel Norderney und ihrer Seebade - Anstalten, Bremen 1815

Zur Bedienung bei den Badekutschen und zur Sicherheit gegen Unglücksfälle beim Baden in der Brandung sind besondere Leute angesetzt, auch am Nordstrande, als der heilsamsten Gegend zum Baden, indem dort das Wasser am wärmsten ist, eine Bude errichtet, worinnen die Kutschen des nachts stehen, welche aber der Herbststurm und der hohen Flut wegen, gegen den Herbst abgebrochen werden muß. Endlich ist für die Badezeit, Julius und August ein ordentliches Fährschiff bedungen, da denn die Gäste zur bestimmten Zeit und für einen bestimmten geringen Preis hin- und herfahren können. Für diese bestimmten Fahrten erhalten die Fährschiffer die Zeit des Bades über 30 Rtl. dagegen Sie denn nicht mehr als 4 ggl. von der Person fordern dürfen. Um nicht zu sehr von der Willkühr des Vogden als des einzigen mit einem privilegio exclusivo versehenen Wirthes auf der Insel, abzuhängen, ist mit demselben über eine billige Taxe contrahiret. Endlich ist zur Unterhaltung der Gäste ein Chor Musiker engagiert und eine Köchin und ein Bedienter zur Aufwartung während der Badezeit.

In allem sind nun bisher p.m. 1750 Rtl. angewendet, und werden wenn die Anstalt irgend gut werden soll zu den erwähnten Gebäude zu warmen Bädern und denen dazu erforderlichen Anstalten etwa noch 700 Rtl. erfordert werden. Als dann kann ich die Badeanstalt vorerst als fertig ansehen, und kann sie dann ferner mit einer jährlichen Summe von 200 Rtl. im Stande erhalten werden.

Es bleiben aber noch zwei Dinge über, welche hindern, daß die Sache nicht zu der Vollkommenheit gedeihen kann, welche sie der vortrefflichen Wirkung des Nordseewassers wegen, erreichen müßte.

Erstens sind die Insulaner zu unbillig mit den Quartieren, weil sie wohl wissen, daß die Gäste ihnen kommen müssen. Ihre Forderungen werden von Jahr zu Jahr höher steigen. Schon in diesen letzten Sommer forderten sie für jede kleine Stube mit Bette 12 ggl. oder 3 Rtl. die Woche, und die Gäste risquieren noch dazu, gar nicht aufgenommen zu werden. Ich hatte hierbei den Plan, die vorhandenen Quartiere sämtlich aufnehmen zu lassen, wobei dann die Eigenthümer vorher die Preise bestimmen sollten und alsdann die Quartiere nach einer gewissen Ordnung zu vermieten sein würde. Sie wollen sich aber dieser Einrichtung nicht schicken, werden es aber vielleicht thun, wenn ihnen von Obrigkeitwegen dazu angerathen wird.



Ein anderen Hindernis der Vollkommenheit dieser Badeanstalt besteht darin, daß kein Arzt da ist, an den sich die kranken Badegäste beständig wenden können, daher schon im ersten Jahre mehrere unangenehme Folgen des zur Unzeit angewandten kalten oder warmen Bades beobachtet sind. Die Consilia einzelner Ärzte an diesem oder jenem Orte fruchtete wenig, indem es nicht zu erwarten ist, daß ein Arzt, der die Natur des Seewassers nicht in loco kennen gelernt hat, die Anwendung desselben auch nicht dirigiren kann.

Ich habe zwar im Sommer a.o. eine große Zeit daselbst zugebracht, aber mehr um die Anstalten zu befördern, als dem Publicum als Arzt dienen zu können. Weil aber bloße Diäten kaum hinreichen, daselbst zu subsistiren und ich bei meinem sehr geringen Gehalte als Landphysicus die medicinische Praxin in Aurich treiben muß, so kann ich ohne ein gehöriges billiges Salarium oder Gehaltszulage mich ferner nicht befassen, ohne meinen eigenen Schaden zu befördern.



AM STRAND
Modekupier aus Gallery of Fashion, September 1797

die Seebade-Anstalt
auf
der Ostfriesischen Insel
Norderney
von
D. von Halem
Medicinal-Rath beim Königl. Distr. Collegio medico
und Land-Physicus.

Es müßte daher ein Arzt, der die gehörige Kenntnisse besitzt angenommen werden, der sich anheischig macht, während der Badezeit auf der Insel zu sein. Diese ist es, welches ich Ew. K. Maj. über den Erfolg der Badeanstalten alleruntert. zu berichten habe, und bitte ich allerunterthänigst, Ew. K. Maj. wollten allergnädigst geruhen, höchstdero Einfluß auf die hiesigen Stände würken zu lassen, damit bei nächster Versammlung so viel von neuem ausgesetzt werden möge,

daß diese Anstalten, welche wie die bisherige Erfahrung zeigt, so gerne emporkommen will, zum wahren Wohle der Provinz und der Insel, ferner erhalten werden könne.

Ich ersterbe

Ew. Königl. Majestät
allerunterthänigster

Aurich d 28ten October
1800

v. Halem

(30)

Wörterklärungen:

adhibirt = beigefügt, beigelegt.

Aministrations - Collegio = Verwaltungsgremium der ostfriesischen Landstände, bestehend aus drei Administratoren (Verwaltern).

approbieren = genehmigen.

Consilia = beratendes Gespräch; contradiction= Widerspruch.

Deliberation= Überlegung, Beratung; Devotion= Ergebenheit.

Dispositionfond= Verfügungsgelder, ostfr. Landstände hatten

hatten jährlich 5 000 Reichstaler zur Verfügung.

encouragirt = ermutigt.

Entreprise = Unternehmung.; Entrepreneur= Unternehmer.

hujus (anni) = dieses Jahres. poussieren= fertigbringen.

Praeses statuum= Vorsitzender (ostfr. Landstände = Freiherr von Inn- und Knyphausen)

Präscut=Vorschuß. privilegio exclusivo = das ausschließliche

Vorrecht.

quaestio= Frage.resolviren = beschließen, entscheiden.

Salarium = Entlohnung, Besoldung., subsistiren= unterhalten

Anmerkungen:

1 Lichtenberg, Georg Christoph. Taschenbuch zum Nutzen und Vergnügen fürs Jahr 1793. Nachwort von Horst Gavenkamp. Nachdruck der Ausg. Göttingen, Dieterich, 1990

2 StAA Rep.6, 702

3 Saison am Strand. Badeleben an Nord- und Ostsee, Herford 1986

4 Lichtenberg, Georg Christoph. Warum hat Deutschland noch kein großes öffentliches Seebad?, in: Taschenbuch zum Nutzen und Vergnügen fürs Jahr 1793. Nachdruck der Ausg. Göttingen, Dieterich, 1990

5 Prignitz, Horst. Vom Badekarren zum Strandkorb, Leipzig 1977, S. 19

6 Prignitz, Horst. „Bey Rostock kömt ein Seebad zu Stande...“, in: Heiligendamm Erstes Deutsches Seebad 1793-1993, Bad Doberan 1993, S.11

7 Bakker, Hermann Soeke. Norderney. Vom Fischerdorf zum Nordseeheilbad., Norden 1980, S. 21 - 23

8 Siebs, Benno Eide. Die Norderneyer. Eine Volkskunde, Norden 1930, S.36

9 Galbas, P.A. Friedrich Wilhelm von Halem, in: Unser Ostfriesland., Beil. zur Ostfriesen Zeitung, Nr. 19 v. 8.10.1962

10 Kruse,...Geschichte der Seebadeanstalt Norderney, Norden und Norderney 1899, S.15 -16

11 StAA Dep.I, 2186 S. 39-40

12 StAA Rep.6, 721 Bl.1 u.2

13 Galbas, P.A. Friedrich Wilhelm von Halem, in: Unser Ostfriesland, Beil. z. OZ, Nr. 20 v. 23.11.1962

14 StAA Rep.6, 721 Bl.4

15 Halem, Friedrich Wilhelm von. Ueber die Seebade-Anstalt auf der Ostfriesischen Insel Norderney, Aurich 1801,S.11

16 Ebenda, S.12ff.

17 StAA Rep.6, 721 Bl.5

18 StAA Rep.6, 721 Bl.6

19 StAA Rep.6, 721 Bl.7

20 Kruse,...Geschichte der Seebadeanstalt Norderney, Norden und Norderney 1899, S.21

21 StAA Dep.I, 2187 S.42-43

22 StAA Dep.I, 2188 S.37-38

23 StAA Rep.6, 721 Bl.8-9

24 StAA Rep.6, 721 Bl.11-12

25 StAA Rep.6, 721 Bl.16-17

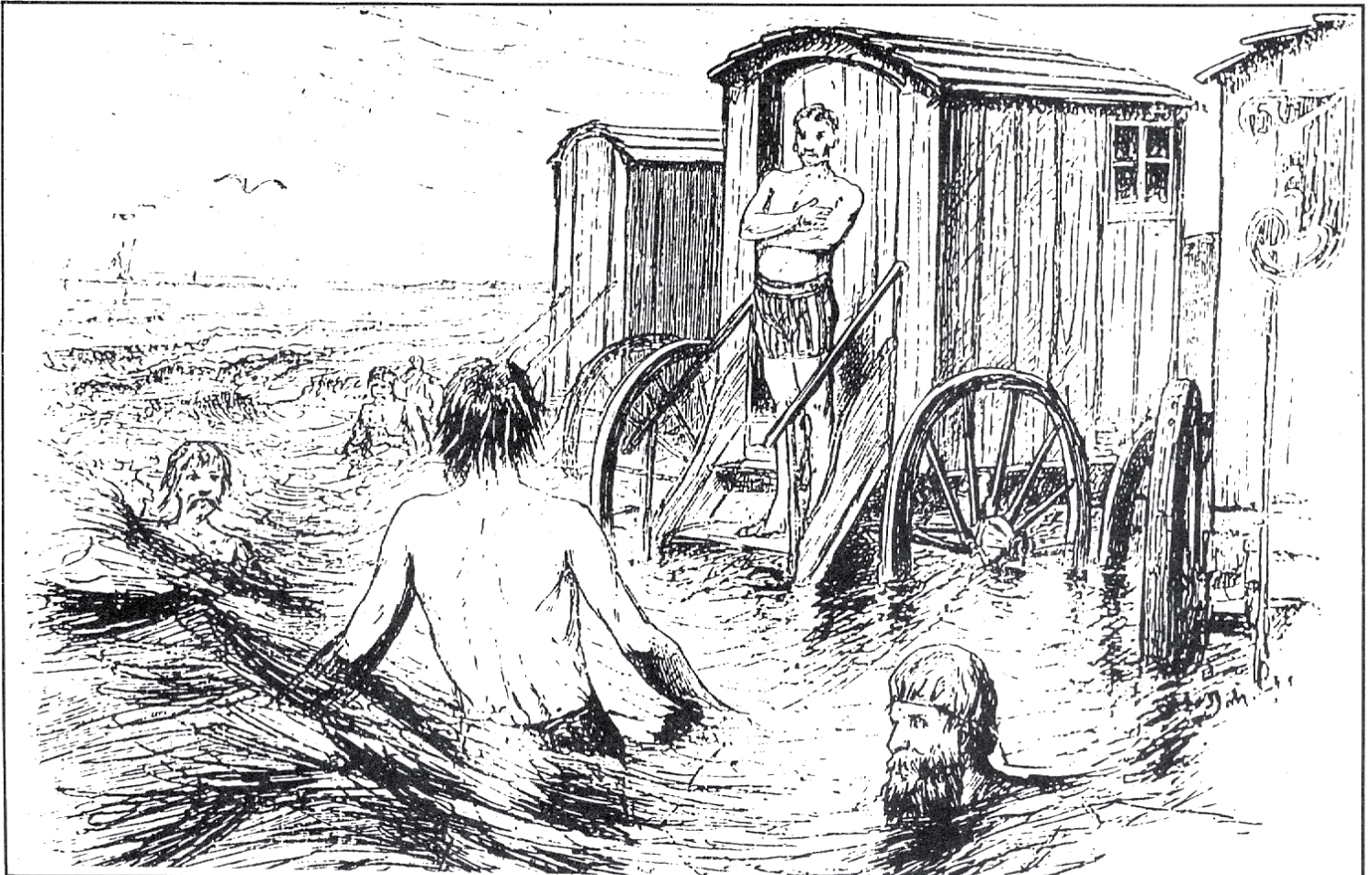
26 StAA Rep.6, 721 Bl.14-15

27 Ebenda

28 StAA Rep.6, 721 Bl.18

29 StAA Rep.6, 721 Bl.20

30 StAA Rep.6, 721 Bl.22-23



Bade-Ordnung.

Damen sowohl, wie Herren erhalten am Strande gegen Ablieferung ihrer Badekarte eine mit der Nummer auf der Tafel correspondirende Contremarque, und werden diese Nummern, so wie eine Badekutsche frei wird, der Reihenfolge nach aufgerufen.

Nur gegen Abgabe der Contremarque an den Badewärter oder die Badewärterin darf die Badekutsche betreten werden.

Durch Domestiken eine Kutsche belegen zu lassen, ist unzulässig.

Die Badewärterinnen sind nur dazu bestimmt, die Badekarren in das Wasser und wieder heraus zu schieben. Die Badewärter nur zum Tragen der Herren und Knaben in und aus der Badekutsche.

Zur persönlichen Bedienung sind dazu sich qualificirende Frauen und Männer bestimmt, deren Namen im Conversationshause und in den Pavillons am Strande angeschlagen sind.

Jede Unregelmäßigkeit bittet man der Badeauffseherin oder dem Badecommissair zur Abhülfe anzuzeigen.

Während der Saison ist das Baden nur an den beiden mit Sonnen bezeichneten Plätzen erlaubt, und ist alles Baden am Strande, sobald die Flaggen eingezogen sind, bis 5 Rthlr. Strafe und Confiscation der Kleider, untersagt.

Wenn die Badeflaggen aufgezogen sind, darf die Nähe des Badestrandes der Damen von den Herren nicht betreten werden.

Am Strande darf, wo spazieren gegangen wird, nicht geschossen werden.

Das Aufschreiben von Sprüchen oder Namen und das Einschneiden in die Badekutschen ist streng verboten. Zuwiderhandelnde haben den verursachten Schaden, oder die erforderlichen Reinigungskosten zu erstatten.

**Königlich-Hannoversches Badecommissariat
für Norderny.**

v. Landesberg.